

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 43

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den geistigen und moralischen Hindernissen der Volksbildung gesellt sich in mehrern Staaten noch der Mangel an den nöthigen Geldmitteln. Aber dieser Mangel ist mehrentheils nur in der zu geringen Werthschätzung begründet, die der Sache selbst gewidmet wird. Wer eine Lampe nöthig hat, sagte Anaxagoras, gieße auch Del darauf. Wäre der Volksbildung wahrer Werth für die Wohlfahrt des Staates vollkommen gewürdigt, sähe man ein, daß die wahre Menschwerdung eines Volkes durch seine Bildung bedingt sei, daß diese Bildung die größte Wohlthat sei, die einem Volke zu Theil werden könne, daß aber auch erst sie eine Regierung von Hordenführern unterscheide, daß die Wohlfahrt und Ordnung der Staaten erst durch sie recht gesichert werde, und daß Nichts im Staat ohne sie recht gedeihen könne; so würde man auch über die Mittel zum Zwecke nicht lange verlegen sein. Denn es wäre dann über allen Zweifel erhaben, daß unter allen Staatsbedürfnissen die Volksbildung das erste, vornehmste und höchste sei. Auch ist keine Art wahrer Wohlfahrt und ächten Glanzes, wozu eine gute Ausbildung ein Volk nicht befähigte. Ein barbarisches Volk bleibt mitten im Reichthum, in Ueppigkeit und Prunk ein elendes Volk; ein gebildetes hingegen besitzt alle Mittel, um reich, geachtet und mächtig zu werden. Ein vergleichender Blick auf die Staaten, wie sie jetzt sind, nöthigt, anzuerkennen, daß sich ihre Macht, ihr Wohlstand, ihr Nationalreichthum und die Ordnung und Festigkeit ihrer Verwaltung im geraden Verhältnisse mit dem Grad von Licht oder Finsterniß befindet, die in der Volksmasse verbreitet sind.



Schul-Chronik.

Zürich. Herr Rektor Geilfuß verbleibt an den Schulanstalten der Stadt Winterthur.

Luzern. Der Erziehungsrath von Luzern trägt bei der Regierung in Betreff des für das Bisthum Basel neu erschienenen Catechismus auf Platzverweigerung an.

Solothurn. Eine vom Erziehungsdepartement veranstaltete Konferenz sämmtlicher solothurnischer Bezirkslehrer (Sekundarlehrer) soll einen Leitfaden für den Unterricht an den Abendschulen entwerfen und untersuchen, ob und wie dieselben mit den Gesangsvereinen in Verbindung gebracht werden können.

— Am 20. d. versammelte sich in Solothurn der Kantonallehrerverein.